

Warum werden weltanschauliche Strömungen verfolgt? ...

(... *Und wie können von Verfolgung Betroffene sich wehren?*)

Seit einiger Zeit nehmen Berichte über Diskriminierung aufgrund weltanschaulicher Überzeugungen wieder zu, in Deutschland, um das es in diesem Gutachten geht, allemal. *Ausgerechnet* in einem Deutschland, in dem es in jüngerer Zeitgeschichte zuhauf Verfolgungen und staatlich angeordnete Morde gab. Gerade dieser Staat sollte sich mit der Diskriminierung ganzer Bevölkerungsteile und der Diffamierung Einzelner äusserst zurückhalten. Die Verfassung gebietet es und der Weltöffentlichkeit gegenüber verbietet es sich!

Einige der derzeit bekanntesten Beispiele, mit z.T. mittlerweile recht drastischen und tragischen Folgen für einzelne Familien, betreffen Menschen, die die zehnbändige Anastasia-Buchreihe zu lesen begonnen oder vollständig gelesen haben. Sowie sie sich in der Öffentlichkeit als Leser zu erkennen geben oder auch nur eine öffentliche Veranstaltung besuchen, auf der auch Zedernüsse beworben oder weitere Interessenten zur Gründung einer Familienlandsitzsiedlung gesucht werden, beginnt oft ein schleichender Prozess des [Ostrazismus](#) und der gesellschaftlichen Isolierung, meist stets gefolgt von sich verstärkenden wirtschaftlichen Boykottmassnahmen. Diese können über Vernichtung wirtschaftlicher Lebensgrundlagen bis zur direkten Aufforderung, man solle doch auswandern, gehen.

Dass dies überhaupt möglich ist, beruht darauf, dass die betroffenen Familien erst verleumdet und dann von anderen, die diesen Verleumdungen Glauben zu schenken beginnen, boykottiert werden. Im privaten Bereich vielleicht nicht schön und, wenn daran langjährige Freundschaften oder bisher vertraute Geschäftsbeziehungen Schaden nehmen, auch für die eigene Gefühlswelt und letztlich den wirtschaftlichen Erfolg schädlich bis hin zur Existenzvernichtung, aber **zulässig**. Niemand ist verpflichtet, bei irgend jemandem anders zu kaufen, sozusagen.

Der Staat hat sich dagegen hier *völlig* neutral zu verhalten. Wenn ein Marktstand ‚handgeschöpfte natürliche Olivenseife‘ verkauft und ein staatlicher Prüfer nimmt ein Stück mit, lässt es analysieren und es kommen Spuren von industriellen Fetten zum Vorschein, dann ist es zum Schutz der Konsumenten, eine *Staatsaufgabe*, evtl. erforderlich, weitere Marktstände zu untersagen, gar den Betrieb zu schliessen (wenn die Auflagen nicht befolgt werden).

Etwas *ganz* anderes dagegen würde daraus aber, wenn, obwohl nie etwas Belastendes gefunden wurde, bei jedem Weihnachts- und Handwerkermarkt *genau dieser* Seifensieder ‚besucht‘ würde, um erneut Proben zu nehmen, Betriebsbesuche anzuberaumen, gar in der Presse durchsickern zu lassen, ‚*man habe da so einen Verdacht*‘ usw., während alle anderen, ‚ideologisch unverdächtigen‘ Betriebe weitgehend unbehelligt blieben. Das spräche gegen weltanschauliche Neutralität der Lebensmittel- u.a. Behörden und das werden nicht nur die, die darunter leiden, sondern auch diejenigen, die davon implizit profitieren, bestätigen.

Will nun der betroffene Betrieb oder eine evtl. dahinter stehende Familie gegen solche vermeintlichen Schikanen klagen, so muss sie sich an ein Gericht wenden können, wie eben in diesem Grundrecht ([Artikel 19, Absatz 4 des Grundgesetzes](#)):

*„(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der **Rechtsweg** offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.“*

Also wenden sie/er sich ans *zuständige* Gericht. Das nimmt die Klage an und zieht die Akten bei, in die *vollständige* Einsicht zu gewähren die ‚schikanierende‘ Behörde oft bis dahin abgewimmelt hatte.

Das Gericht ist aber in seiner Entscheidung unabhängig und nur dem geltenden Recht verpflichtet ([Art. 97, Abs. 1 GG](#)):

„(1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.“

Dabei gilt spätestens nach Anrufung eines Gerichts vor dessen Schranken die sog. ‚Waffengleichheit‘, d.h., um überhaupt schon seine Klage vervollständigen zu können, muss er daher ‚rechtliches Gehör‘ finden ([Art. 103, Abs 1 GG](#)):

„(1) Vor Gericht hat jedermann Anspruch auf rechtliches Gehör.“

In Juristenkreisen gehört dieser zentrale Artikel zu den sog. **Justizgrundrechten**, während man die Artikel 1-19 des Grundgesetzes als ‚allgemeine‘ Grund- und Menschenrechte bezeichnet. Ohne Artikel 103 des Grundgesetzes wären aber Artikel 1 – 19 völlig unwirksam, da jeder Beamte sie nur anwenden würde, wenn ihm ‚gerade mal danach ist‘. Artikel 103 würde einem Kläger auch wenig nützen, könnte er sich dabei nicht auf die ersten 19 Artikel stützen, aber diese ersten Artikel liefen *automatisch* komplett ins Leere, gäbe es den Art. 103, Abs. 1 GG nicht!

Faktisch liefere dieser Grundrechtsschutz aber immer noch für die Betroffenen ins Leere, wenn das angerufene Gericht ihn nicht beherzigte, warum auch immer. Dafür gibt es dann den unabhängigen Richter ([Art. 97, Abs. 1 GG](#)), der das Gesetz zu achten und es *durchzusetzen* hat. Von der Behörde verweigerte Akten kann er zur Not mit Gewalt, über Gerichtsvollzieher mit Hilfe sogar der Polizei, *durch Beschlagnahme* beziehen.

Bei [22.000 Richterinnen und Richtern in Deutschland in Bund und Ländern](#) gibt es immer -‚*Irren ist menschlich*‘- solche, die Fehler machen oder nachlässig sind. Dafür gibt es ja Berufung und Revision zu höheren Instanzen desselben [Rechtzuges](#).

Und Akten werden in solchen Verfahren von den Gerichten auch mittels ‚Zwang‘ herbeigezogen! Woher ich das wissen will? Weil es ‚im Gesetz‘ steht (sog. [Vollstreckungsgesetze](#)) und ich selbst es erlebt habe, z.T. weil ich es in manchen Fällen *selbst* beantragen musste. Bisher, 50 Jahre lang, hat hierzu rein die Androhung von Zwangsmassnahmen gereicht, um eine widerständige Behörde wieder auf den Pfad der Tugend zurückzubringen. In meinem allerersten Fall rief mich sogar -nach meinem Antrag bei Gericht- der höchste Staatssekretär des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums des betreffenden Bundeslandes zuhause persönlich an, um alles zurückzunehmen und mir

vollständige Akteneinsicht zu gewähren. Wann war das? In den siebziger Jahren und ich war damals 21 Jahre alt.

Seit Ende 2021, *ungefähr ein halbes Jahrhundert* später und um Jahrzehnte Rechts-
theorie und -praxis ‚reifer‘, betreue ich zwei Verfahren, in dem sogar seit Beginn 2023 das
für die Öffnung der Akten zuständige Verwaltungsgericht, nunmehr fast ein Jahr lang so
tut, als sei es nicht eigenständig in der Lage, diesen Akteneinsichtsanspruch ([§ 100
Verwaltungsgerichtsordnung](#)) durchzusetzen. Bitteschön: die meinen Anträgen
zugrundeliegenden Rechtsvorschriften sind in ihrem Wortlaut bis heute nicht geändert
worden! So muss es also an etwas anderem liegen, daher dieses ‚Gutachten‘ und ein
paar Einblicke in die Hintergründe des Verfahrens, das mich aufmerken liess, weiter
unten.

*„Die bloße institutionelle Garantie nützt nichts, wenn die Menschen nicht
da sind, die sie aus innerer Überzeugung heraus tragen.“*

Prof. Dr. Josef Kardinal Ratzinger, Theologe, später Papst Benedikt XVI., in der FAZ

Genau diese „*innere Überzeugung*“ scheint immer mehr Gerichtspersonen wie leitenden
Behördenvertretern -aber erst in den letzten Jahrzehnten!- abhanden gekommen zu sein!

Dies kann man aber nicht durch Gesetzesänderungen korrigieren -diese Gesetze sind ja
unverändert vorhanden-, sondern ausschliesslich durch (Re-) ‚Infusion‘ der in den letzten
Jahrzehnten **verloren** *gegangenen* inneren Überzeugungen, was die Waffengleichheit
des einzelnen Bürgers gegenüber *sämtlichen* Institutionen des Staates betrifft.

Und das -wo kein Kläger, da kein Richter-, gelingt fast immer nur dadurch, dass man **ein**
Verfahren als eine Art ‚**Musterklageverfahren**‘ *beharrlich* durchficht, zur Not bis zu den
obersten Menschenrechtswächtern hinauf. Das kann Jahre dauern, es bedarf personeller
Kontinuität, *spezieller* Fachkenntnis, und den meisten Einzelklägern geht in der Zwi-
schenzeit das Geld aus, weshalb nur ein Bruchteil solcher Rechtsverstösse das
Bundesverfassungsgericht ([BVerfG](#)), den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte
([EGMR](#)) oder gar die UN-Menschenrechtskommission (UN-Human Rights Council –
[CHR](#)) erreichen.

Also, **[drei Dinge braucht ein Menschenrechtsverfahren](#)**: einen Anlass, rechtlichen
Sachverstand und ... Geld! Meist, und auch in diesen Verfahren, ist es so, dass ein Jurist
den Sachverstand haben mag, aber als [Nichtbetroffener](#) nirgendwo Beschwerde erheben
darf, die Betroffenen einen Klagegrund, aber nicht den *Sachverstand* besitzen, und *alle*
beide nicht genügend Geld haben. Das ist kein einfacher Mieterstreit wegen Eigenbe-
darfskündigung, der i.d.R. schon nach einem halben Jahr vor dem Amtsgericht endet; der
Weg über drei Instanzen zum Bundesverfassungsgericht, evtl. dann noch zum EGMR,
dauert gerne **zwischen fünf und zwölf Jahren** ...

[Prozesskostenhilfe](#) kann man getrost vergessen, denn die setzt voraus, die Sache habe
‚Erfolgsaussichten‘, D.h. derselbe Richter entscheidet erst, sozusagen, ob ihm die Sache
zu blöde ist, und dann gibt er (in solchen Fällen) keine Gelder frei. Und ... zur Beantra-
gung der Prozesskostenhilfe braucht man (als Laie jedenfalls) schon wieder einen

Anwalt; wird sie abgelehnt, bleiben die Kläger in der Regel auch noch auf diesen Kosten sitzen = *„na toll, wir haben Geld ausgegeben dafür, dass wir nicht klagen können!“*.

Und ... verliert man dann doch, trotz Gewährung von PKH, muss man die ‚ungerechtfertigt‘ staatlicherseits verausgabten Anwaltshonorare und Gerichtskosten, ggf. über Jahre, abstottern, die Justizkasse ist da äusserst pingelig. Also: **ohne Spenden geht es in solchen Fällen nicht!**

Zumal die Folgen, von irgendeiner dieser Komponenten ‚zu wenig‘ zu haben, verheerend sein können: die Klage geht verloren, die Gegenseite, etwa ein Jugendamt, sieht sich bestätigt und am Ende ist ein Kind ‚weg‘ und die Eltern sitzen auf einem Berg von Schulden! Kein Wunder, scheuen viele daher solche Klagen und die **illegale** Praxis bürgert sich bei Behörden wie (z.B. Familien-) Gerichten noch weiter ein.

In diesem juristischen ‚Gutachten‘ sind die wesentlichen Gründe dargelegt, warum diese Verhaltensweisen von Behörde und Gerichten *spätestens* seit der Verkündung des Grundgesetzes im Jahre 1949 *völlig* unzulässig sind, dass staatliche Akteure (Jugendämter u.a. Behörden sowie Gerichte) das nicht nur zu unterlassen sondern sogar eventuelle Schäden *wiedergutzumachen* haben. Kurz: wer hier zuende liest, sollte ab Seite 20 hinterher das bestimmte Gefühl haben, dass wir siegreich sein werden, die Spenden einem guten Zweck dienen und: dass **auch die Spenderfamilien** in Zukunft besser geschützt sein werden, als derzeit.

Notabene: die Verfassung hat sich ebenso wenig geändert, wie die darauf fussenden Gesetze, im Gegenteil, die Rechtslage hat sich durch die in den siebziger Jahren zusätzlich erlassenen [Verwaltungsverfahrens-](#) und [Datenschutz](#)gesetze sogar noch *verbessert*. Hessen war ausgerechnet auch noch **weltweit Vorreiter** – vor sage und schreibe 50 Jahren!

*Die Diskriminierung hat nicht auf dem Papier stattgefunden, sondern in den **Köpfen!***

Hinweis: Der Autor ist Agnostiker, hängt also *gar keiner* Weltanschauung an (selbst Atheismus dagegen ist eine Art Religion, nur mit einem Negativzeichen davor). Auch wenn also diese Schrift aufgrund aktueller Verfolgung einer Familienlandsitzfamilie i.w.S. (im folgenden Text **„Musterkläger“** genannt) entstanden ist, bei der ich die Funktion eines Rechtsberaters übernommen habe, und ich sonst wohl kaum Anlass gehabt hätte, sie zu schreiben noch gar im öffentlichen Raum zu deponieren, so hätte sie fast identisch ausgesehen, wenn es sich dabei um Zeugen Jehovas, Atheisten, Anthroposophen, die islamische, auch innerhalb des Islam verfolgte, Ahmadiyya-Gemeinde, Jeziden, Bahai oder gar eine völlig neue, taufrische, Art, die Welt und deren zukünftige Bestimmung zu sehen, gehandelt hätte.

Honorare verlange ich aus diesem Spendentopf keine, dazu würde er wohl auch niemals reichen. Aber eine ‚Hausnummer‘ sollten potentielle Spender wenigstens kennen: das übliche Honorar in Menschenrechtssachen *beginnt* bei ca. 300 Euro/Stunde. Tausend Stunden habe ich *mindestens* bereits investiert. Soweit rechnen könnt Ihr *alle*.

Dass man das Recht auf ‚Gedanken- und Glaubensfreiheit‘ eben **nicht** nur bestimmten Weltanschauungen zugute kommen lassen, andern verweigern kann, **das gerade** macht diese ‚Freiheit der Gesinnung‘ aus! Das geht bis hin zur **negativen Bekenntnisfreiheit**, d.h. niemanden, Behörden schon gar nicht, geht es überhaupt etwas an, wie ich ‚*über Gott und die Welt*‘ denke, wenn ich das nicht *selbst* öffentlich preisgeben will. Und das alles soll hier nun erläutert werden.

Was ist institutionelle Verfolgung aufgrund *weltanschaulicher* Überzeugungen?

Erst einmal: **rassistische** Verfolgung ist es nicht!

Das, was sich im Dritten Reich in Europa abgespielt hat, ging weit über Verfolgung aufgrund einer irgend gearteten Weltanschauung hinaus.

D.h. ein Mensch jüdischer *Abstammung* war ‚*Feind per se*‘. Er oder sie konnte zum christlichen Glauben wechseln, er hätte selbst in die NS-SS ([Schutzstaffel](#)) eintreten können – am Ende ging es *nur* um die *Abstammung* (vgl. [Nürnberger Rassegesetze](#)), *nicht* die ‚Gesinnung‘ oder ähnliches!

Sonst hätten schon vor Generationen zum christlichen Glauben übergetretene jüdische Familien 1933-1945 nach dem Verständnis der nationalsozialistischen Ideologie nicht genauso radikal ausgerottet werden *dürfen*, wie die am streng-orthodoxen Judentum beharrlich festhaltenden.

[Martin Luther](#) war sicher einer der ärgsten, ganz sicher aber, betrachtet man seine mehr-hundertjährige Wirkungsphase bis heute, der lauteste und einer der ekligsten, Anti-Semiten der deutschen Geschichte und der *erste* Stichwortgeber Hitlers, aber: wenn ein als Jude geborener und erzogener Jude sich in die evangelische Kirche aufnehmen und taufen liess, und vor allem dann auch brav jeden Sonntag in diese Kirche zum Gottesdienst ging, war er für Luther kein Jude mehr, sondern ‚braver Protestant‘, im Dritten Reich allemal aber [immer noch Jude](#) und daher auch *physisch* auszurotten.

Wo beginnt *weltanschauliche* Verfolgung?

Nicht *weltanschaulich* verfolgt wirst Du rein deshalb, weil eine bestimmte Religionsgemeinschaft ablehnt, Dich anzustellen, bloss weil Du **Ihr nicht** angehörst!

Nach Arbeitsrecht sind das sog. ‚[Tendenzbetriebe](#)‘, die darauf bestehen können, dass z.B. Kindergartenpersonal in einem Kindergarten mit evangelischem *kirchlichem* Träger auch *evangelisch (getauft) ist*.

Ein ‚staatlicher‘ (meist kommunaler) Kindergarten darf dagegen **nicht** fordern, dass ein Bewerber mit gleichwertigen *oder gar besseren* Qualifikationen als alle übrigen ‚vertrauten‘ Mitbewerber z.B. **nicht** Buddhist sein solle. Und ... der *staatliche* Arbeitgeber darf danach auch gar nicht fragen!

Beginnen wir mit einem Zitat aus einem (wissenschaftlich!) anerkannten Handbuch, einer Enzyklopädie zu religiös-weltanschaulichen Fragen:

„Ein *naiver* Absolutheitsanspruch wohnt *jeder* Religion inne.“¹

Es ist geradezu die *Natur einer weltanschaulichen Überzeugung*, dass sie -subjektiv- für deren Träger ‚*wahr*‘ ist. Während der Betreffende in seiner **allgemeingültigen** ‚Wahrheit‘ geradezu schwelgt, und auf alle anderen mitleidig herabblicken mag, davon *überzeugt*, dass diese irgendwann doch noch ‚zu Einsicht‘ gelangen werden, ist das bei anderen ‚Herzendingen‘ bei weitem nicht so!

Kein Anhänger eines Fussballklubs würde sich, weder in vertrautem Kreise zuhause, noch gar in aller Öffentlichkeit, dazu versteigen, zu ‚*meinen*‘, dass nur sein Fussballklub der ‚Alleinseligmachende‘ sei, es nur sein *könne*. Ja: *ohne* ‚gegnerische‘ Fussballklubs könnte er gar nicht spielen!

Die katholische Kirche, ja, vermutlich **jede** Religionsgemeinschaft, kann sich dagegen sehr gut vorstellen, ohne ‚Gegner‘ zu existieren, ja, das ist sogar ihr ausdrückliches Ziel! Die ‚beste Welt‘ hienieden vor dem Eintritt in ein Paradies nach dem Tode ist, wenn alle der jeweils ‚alleinseligmachenden‘ Religion spätestens ein paar Minuten vor ihrem Tode noch angehören würden, so steht es meist in deren theologischen Schriften.

Bestimmt hätte ein Vater in all der Zeit, seit es Fussballklubs gibt, sich nicht dazu verstiegen, einem jungen Manne, selbst Fussballer, aber Anhänger eines anderen Vereins, die Hand seiner Tochter zu verweigern, eben *bloss*, weil dieser nicht mit *seinem*, des Schwiegervaters in spe, Fussballklub sympathisiere.

Exkurs: Kulturelle versus weltanschauliche Unterschiede:

Dennoch ... gehen dieser Vater und vermutlich auch sein Schwiegersohn in spe eifrig ins Stadion, nehmen Entbehrenungen in Kauf, um zu Auswärtsspielen ihrer favorisierten Klubs reisen zu können, unterziehen sich Polizeikontrollen rund ums Stadion, beschweren sich nicht, wenn *extra für sie*, oder *wegen ihnen*, das Schengen-Abkommen ausgesetzt wird, und sich Warteschlangen an den Grenzen bilden, bloss, weil unter gleichgesinnten wie gegnerischen Fussballfans auch manche gewaltbereiten Hooligans zu finden sind.

Im Gegenteil, meist distanziert sich die Masse der Fussballanhänger von den Gewaltbereiten!

Das gilt für im Wesentlichen nur für den (europäisch dominierten) **Fussball** (Soccer). Beim **American Football** geht es noch ganz anders, friedlicher und gemeinschaftlicher, zu. Dort gibt es eigentlich gar keine Gewalt nach einem Spiel, das was wir in Europa kennen, wo Polizeihundertschaften die auswärtigen Fans ab dem Bahnhof eng bis zum

¹ Artikel „Absolutheit des Christentums“, S. 1. – aus: Religion in Geschichte und Gegenwart S. 334 (vgl. RGG Bd. 1, S. 76) ebd.]
[Wikipedia](#) dazu: *Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*

Stadion geleiten die heimischen Fans in z.B. der Nordkurve Einlass finden, und die Auswärtigen ausschliesslich dann in der Südkurve oder umgekehrt, egal, wer von beiden Mannschaften gewonnen oder verloren hat, egal, ob es das eine oder andere ‚Foul‘ gegeben haben usw.

Im Gegenteil: die Fans der Heimmannschaft kümmern sich geradezu liebevoll -aus Sicht der Kontinentaleuropäer- um die auswärtigen Gäste. Am Ende gehen alle zusammen auf einer daraus sich ergebenden, schon vorher von den Anhängern der Heimmannschaft wohlorganisierten, riesigen Grillparty mit reichlich Alkohol aufeinander zu, statt sich zu streiten, gar gegenseitig körperlich anzugehen.

Worin mag da der Unterschied liegen? Er ist einfach kultureller Natur. Es gibt Stücke, die extra für ‚Jazz-Klavier‘ geschrieben werden, und diese leben neben historischen Stücken, etwa von Chopin, friedlich nebeneinander her. Es gibt Stücke für Cembalo und Orgel, die zwar heute noch rege aufgeführt werden (vgl. Johann Sebastian Bach), aber kaum noch werden heutzutage neue komponiert. Ein militärisches Musik-Korps enthält zu einem grossen Prozentsatz, normalerweise mehr als die Hälfte, ‚Pauken und Trompeten‘, aber bei Paraden keine Geigen, keine Solosängerin, keine Bratscher. Im Symphonischen Orchester sitzt hinten meist gerade mal *ein* Paukist, und wenn der während einer Aufführung *mehr als drei* Einsätze, meist nur aus einem Schlag bestehend, hat, wird das in der Fachliteratur als schon eher ungewöhnlich interpretiert.

Das also sind rein *kulturelle* Unterschiede.

Es gibt ein irisches Sprichwort, das da lautet:

*„American Football is a hooligan’s game played
by hooligans;
soccer is a gentlemen’s game played
by hooligans;
and Gaelic Football is a hooligan’s game
played by gentlemen!“²*

Nun, man mag argumentieren, bei ‚der‘ Religion gehe es um die ‚letzten Dinge‘. Wer religiös motiviert ist, ist, je nach Religion, im Islam, Christentum und manchen anderen Religionen, davon überzeugt, dass es für seinen Nachbarn besser wäre, er gehöre auch der Religion, der er angehört, an. So beginnt er ‚eine Hausnummer weiter‘, zu missionieren, sollte er zu den Mormonen oder Zeugen Jehovas übertreten. Im Dritten Reich waren die Letzteren mit die ersten, die ins Konzentrationslager kamen – im ZJ-Wachturm gab es Mitte der zwanziger Jahre einen Artikel, der Hitler vorwarf, er ‚sei des Teufels‘. Das gefiel den Nationalsozialisten nicht und der Rest ist Geschichte (vgl. hier [Folie 10](#) und [Zeugen des Widerstands](#)).

² *“American Football ist ein Spiel für Rabauken, das von Rabauken gespielt wird; Fussball ist ein Kavaliersspiel, das von Rabauken gespielt wird und Gaelic Football ist ein Spiel für Rabauken, das von Kavaliere betrieben wird.” – Natürlich werden eher nur die Vollauf zustimmen, denen hier die Kavaliersrolle zuteil wird. Auch diese Tendenz ist typisch menschlich ...*

Warum? Weil Nationalsozialismus eine Weltanschauung ist, eine politische *Ideologie*. Daher gab es damals 12 Jahre lang ein ‚Propagandaministerium‘ ...

Wenn dann auch noch eine den anderen Weltanschauungen feindselig gegenüber stehende Ideologie die absolute Macht erringt, dann wird sie alle Anhänger der anderen, die ihr den Führungsanspruch streitig zu machen suchen, zu ‚eliminieren‘ trachten; erst durch Versuche, sie zu überzeugen, dann dadurch, sie mundtot zu machen und schliesslich lässt man die Vorsilbe ‚*mund*‘ weg und macht schlicht ‚*tot*‘. Das hat sich über alle Jahrtausende bis heute bewährt – Europa war überall (irgendeines) [heidnischen Glaubens](#), was in aller Regel Vielgötterei einschloss, nach einer überwiegenden [Zwangsmissionierung](#) zerfallen Europa, die USA und Kanada, Australien, Neuseeland überwiegend nur noch in monotheistische Religionen: Christentum, Islam, Judentum und alle drei Grundströmungen sind auch noch eng miteinander verwandt und aus einem gemeinsamen, **heidenfeindlichen** und **-tödlichen**, [Ursprung](#) hervorgegangen.

Im Zeitalter der Ökumene, da zumindest die beiden westlich-christlichen Grosskirchen, die heute unter dem Papst vereinigten Katholiken i.w.S. und die verschiedensten evangelischen, protestantischen, Freikirchen, die Pfingstbewegung usw., (noch) das Monopol über die bestimmenden ethischen Werte beanspruchen, geht man respektvoll miteinander um und leiht sich sogar manchmal gegenseitig die eigenen, geweihten (!) Gottesdiensträume – vor 500 Jahren undenkbar, im Gegenteil, Katholiken und Protestanten i.w.S. führten *permanent* Krieg gegeneinander, und, bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, war der Dreissigjährige Krieg der schlimmste Konflikt der gesamteuropäischen Geschichte, dem man sogar in Psychotherapeuten-Kreisen nachsagt, seine Greuel seien heute noch im ‚[kollektiven Unterbewussten](#)‘ nachzuweisen.

Interessant zu beobachten, dass die beiden Grosskirchen heutzutage in westlich geprägten Ländern³ eher Hand in Hand gehen, und -scheinbar- sehnsüchtig das Ideal der ‚Ökumene‘ anstreben, also der Wiedervereinigung von der dem Papst unterstellten katholischen Kirche mit ihren *weltweit einheitlichen* Dogmen, mit den (meisten) protestantisch-evangelischen und ggf. anglikanisch geprägten Kirchen, so sie z.B. in der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)“ oder im „Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)“ vereinigt sind⁴. Es gibt gar ein [Ökumenisches Heiligenlexikon!](#)

„Der *Fanatismus* ist ... nichts als ein in die Tat umgesetzter Aberglaube.“⁵

Wichtig ist also die Wahrnehmung: der Andersgläubige ist nicht zuerst *anders*, sondern *gläubig*.

³ Dazu dürfen wir der Einfachheit halber auf dem europäischen Kontinent mindestens die (46!) [Mitglieder des Europa-Rates](#) zählen, die allesamt dort auch nur Aufnahme finden, soweit sie die [Europäische Menschenrechtskonvention](#) verbindlich anerkennen. Ausserhalb Europas i.W. die USA, Kanada, Australien, Neuseeland und einige mehr, interessanterweise auch das an anderer Stelle erwähnte Indien. Zu den dort geltenden Toleranzmechanismen im weiteren Verlauf dieser Studie.

⁴ Vgl. [„Evangelische Kirche weltweit“](#) u.a.

⁵ Artikel „Fanatismus“ (Autor: Deleyre) der von Diderot und d’Alembert herausgegebenen „Grossen Enzyklopädie“, Paris 1739 ff.

Abgesehen von seiner Überzeugung ist der ‚Andere‘ stets Mensch mit **genau** den gleichen Menschenrechten.

Warum aber trifft es Leser der Anastasia-Bücher schwerer als andere?

Mir scheint, das hat eher geopolitische Gründe, die weit, weit in die europäische Geschichte zurückreichen. Russland hat in seiner modernen Form, sagen wir, seit schon dem siebzehnten Jahrhundert, die grösste Landmasse aller Länder der Erde, es ist aufgrund dessen und seiner für fremde Truppen unwirtlichen Geographie ([Winterkrieg](#)) fast unangreifbar, selbst aber fehlen ihm gegenüber den Seemächten Europas *gleichwertige* Meerhäfen.

Sowohl Napoleon als auch Hitler scheiterten mit ihren Niederwerfungs-Versuchen und, wenn man sich den Ukraine-Konflikt seit 2022 ansieht, scheint das weiterhin zu gelten.

Dieses Spannungsfeld zwischen Russlands angestrebtem Seezugang und des im Westen darauf fussend gefürchteten russischen hegemonialen Drangs zu eisfreien und schwerer blockierbaren Seehäfen gen Westen, besteht heute wie eh und je und: *‚im Krieg sind alle Mittel recht‘*.

Dazu gehört daher auch eine ideologische Kampfführung, und die geschieht fast immer auch durch Aufstachelung gegen Weltanschauungen, die aus ‚Feindgebiet‘ stammen.

Ein Alarmzeichen für Machtpolitiker z.B. scheint, dass mir, trotz all meiner Belesenheit, kein weiteres Beispiel, seit einem Jahrtausend und mehr nicht, einfallen will, bei dem *aus* Russland kommend eine Weltanschauung i.W.S. *im Westen* hätte Fuss fassen können. Man liest Tolstoy und Dostojewski, ja, man kennt Kolmogorov, einen Mitbegründer der Stochastik und Wahrscheinlichkeitsrechnung, Pawloski, den Psychiater und Neurologen mit seinen Experimenten zu den bedingten Reflexen, man führt Rachmaninow unter grossem Applaus auf. Da endet ‚die Freundschaft‘ aber schon. Das Christentum kam über den Westen zu den heidnischen Russen und Tartaren, der Marxismus, der zur Oktoberrevolution und Gründung der Sowjetunion führte, kam ausgerechnet aus Deutschland, die heutige russische Verfassung ist vom ‚Geist der Gesetze‘ des Vordenkers Montesquieu inspiriert, die Liste ist kilometerlang ...

Ich habe das erste Mal von Anastasia und ihrer Idee mit den Ein-Hektar-Familienlandsitzen ca. 2010 gehört. Dann im Jahr 2015 wurde ich darauf aus verschiedenen Gründen verstärkt aufmerksam, einfach auch aus dem Grunde, weil mich Dinge, die Wellen zu schlagen beginnen, *immer* interessieren und damit -zumeist vorübergehend- zu einem meiner Studiengebiete werden.

Mit Unmut beobachtete ich dann, dass evangelische Sektenbeauftragte begannen, gegen eine angebliche Anastasia-‚Bewegung‘ Stimmung zu machen und den Teufel an

die Wand zu malen, indem sie sie pauschal in die antisemitische Ecke zu drängen versuchten. Wer im Glashaus sitzt ... (vgl. „[Martin Luther und die Juden](#)“)⁶.

Besonders **perfid** ist das, weil eine nicht-organisierte, ganz lose, Schar von Buchlesern, sich nicht aus eigener Kraft gegen die mit Millionen vorfinanzierten Rufmörder wehren kann.

Herr Pöbelmann, und ich kenne die Sekten-Beauftragten-Ergüsse seit Anfang der 1970er Jahre (gerade auch zu anderen ‚Sekten‘), würde sich das gegenüber den ‚wie ein Mann‘ zusammenstehenden Zeugen Jehovas, den Neuapostolischen oder den Missionaren der ‚Heiligen der letzten Tage‘ (Mormonen) niemals wagen, denn die haben *spezialisierte eigene* Anwälte (m.a.W. Glaubensbrüder), mit einigen wenigen habe ich in der Zeit der [griechischen Militärdiktatur](#) lose zusammengearbeitet, als es um die Rettung griechischer ‚Zeugen‘ u.a. wegen deren Verweigerung des Militärdienstes ging.

Mit dieser Spendensammlung *muss* es daher gelingen, zuerst anhand des Musterverfahrens, dann darauf aufbauend, durch kluge Beackerung der Rechtslandschaft und Öffentlichkeit allgemein, diesem *verfassungswidrigen Mobbing* auf Dauer Einhalt zu gebieten.

Mein besonderes ‚Erweckungserlebnis‘ ...

So richtig hellwach wurde ich aber erst, als ich am [05. Mai 2023 bei WEB.de-Nachrichten](#) lesen musste:

„*Sekten-Experte: So gefährlich ist die Anastasia-Bewegung aus Russland | ‚Die Germanen sind ein verwandter Stamm der Russen. Wir sind alle Arier‘. Dieser Satz stammt nicht etwa von einem Nationalsozialisten, sondern einem russischen Anhänger der Anastasia-Bewegung.*“

Das schlägt dem Fass den Boden aus! Ein germanophiler Russe! Oder meinetwegen ein slawophiler Deutscher.

Im derzeitigen Ukraine-Konflikt geht sowas ja gar nicht. Und wenn doch, dann ist er Nazi. Dass die *ukrainischen* Azov-Bataillone Nazi-Abzeichen tragen, wird dabei unterschlagen.

Derart eine Brücke, angeblich versteckt zwischen Buchdeckeln (ein direktes Anastasia-Zitat ist das nicht, das hat Pöhlman gezwungen, es zu erfinden!) zwischen Ost und West zu schlagen, wie Pöhlmann im Zitat den ‚Anastasianern‘ unterstellt, das *muss* von Kir-

⁶ [Zentralrat der Juden in Deutschland](#): „Für Juden ist Martin Luther eine problematische Persönlichkeit. Besonders seine *späten Schriften sind klar antisemitisch*. ... 1543 forderte Luther, *Synagogen in Brand zu stecken*, ein Lehrverbot für Rabbiner auszusprechen und die Juden aus dem Land zu vertreiben.“ Gerade darum war es überhaupt möglich, dass Hitler ungestraft seine Judenvernichtung auf vor allem auch evangelisch Getaufte stützen konnte. – woher kannte ich das bloss? Ach ja, die ‚[Reichskristallnacht](#)‘, ... vornehmer ‚[Die Novemberpogrome 1938](#)‘ genannt. Weitere Belegstellen: Luther zur [Ritualmordlegende](#): „*Sie bleiben gleichwohl im Herzen unsere täglichen Mörder und blutdürstigen Feinde. Solches beweisen ihr Beten und Fluchen und soviel Historien, da sie Kinder gemartert und allerlei Laster geübt, darüber sie oft verbrannt und verfolgt sind.*“ – argumentierte später über anderthalb Jahrzehnte lang ‚[Der Stürmer](#)‘ des Gauleiters [Julius Streicher](#). Sein [Vater war überstrenger Katholik](#) (Seite 11) und trieb ihn so in die Arme einer Art Atheismus; also auch Katholiken fanden zum Nationalsozialismus, nachdem dieser ihnen konsequenter erschien, als die Religion ihres Elternhauses. Der Kommandant von Auschwitz, [Rudolf Höß](#), schildert ein vergleichbares ‚[Erweckungs-Erlebnis](#)‘. Vgl. auch ‚[Institut zur ... Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben](#)‘.“

chen und Staat verhindert werden, und wenn wir dabei die Geschichte, die wissenschaftliche Forschungslage vergewaltigen, und den Nationalsozialismus **rehabilitieren** müssen. Diese Art Geschichtsverdrehung ist u.U. gar strafbar ([§ 130 des deutschen Strafgesetzbuches](#)), aber vielleicht auch durch die Meinungsfreiheit noch gerade ebenso gedeckt ([Art. 5 GG](#)).

Dumm zu *sein*, nur dumm zu *tun*, oder Begriffsstutzigkeit sind vor dem Strafrecht keine Delikte, man wird dadurch höchstens zum Gegenstand einzelnen oder allgemeinen Bedauerns. Sollte man meinen.

Solche ‚Studien‘ von Sekten-,Experten‘ aber *staatlich* gefördert zu sehen, das ist nicht nur hochnotpeinlich, es ist **verfassungswidrig**. Was diese neuesten Tendenzen angeht, sollte der Verfassungsschutz in Bund und Ländern die somit Gelder veruntreuenden Politiker näher unter die Lupe nehmen und die Geldempfänger ebenso⁷! Und natürlich wie selbstverständlich der [Bundesrechnungshof](#)!

Da dessen Mitglieder dieselbe [Unabhängigkeit geniessen wie Richter](#), wird einer von denen möglicherweise auf das Problem aufmerksam, wenn es ihm so, d.h. rechtswissenschaftlich untermauert wie in dieser Schrift, unter die Augen tritt ...

Warum ist die Unterstellung, daß ein Nationalsozialist sich positiv hätte äußern können über eine arische ‚Verwandtschaft‘ zwischen Germanen und Russen, so **perfid**?? Und menschenverachtend ... und eine Verhöhnung gerade der slawischen Opfer der nationalsozialistischen *Weltanschauung*? Ganz einfach: er ist nicht nur nicht wahr, er ist **das Gegenteil von wahr**. Für den ein nebulöses Ariertum verherrlichenden Nationalsozialismus waren Slawen (also auch Nicht-Russen wie Polen, Tschechen usw.) **Untermenschen**! Vogelfrei, und jederzeit zur ‚Verwertung‘ durch Schwerstarbeit und Verhungern freigegeben.

Die Reiterverbände der Wehrmacht und der behandelten ihre Pferde besser als ausgerechnet Slawen und Juden!

Ich habe in meiner früheren umfangreichen Bibliothek aus *papierenen* Büchern u.a. über viertausend Bände besessen, die sich mit Aufstieg und Fall des Nationalsozialismus befassten, sich mit der Frage des Massenmordes an Juden (also auch den Argumenten der ‚Leugner‘), mit den Quellen eines jeglichen Antisemitismus, somit auch mit Luther, wissenschaftlich und unwissenschaftlich auseinandersetzen, und masse mir daher an, zu den Urteilsfähigsten im Lande zu gehören, gerade was den Totschlagbegriff „Antisemitismus“ betreffe. Und dann so etwas ...

Wenn eine Einzelperson solche *Meinungen* (!) äussert, wenn er auch dazu noch einen Verein gründet, jedenfalls Gleichgesinnte sucht, um seinen ‚Argumenten‘ mehr Gewicht

⁷ [§ 133 Strafgesetzbuch](#): „... wer ein Gut im Wert von mehr als 300 000 Euro veruntreut, [ist] mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren zu bestrafen.“ – die Finanzierung dieser Stiftungs- und Sekten-,Experten‘ der letzten Jahre für diese Schmutzkampagnen belaufen sich mittlerweile auf zweistellige Millionenbeträge!. Da eine Strafandrohung von über einem Jahr ein Vergehen zu einem Verbrechen macht ([§ 12, Abs. 1 StGB](#) –), ist man danach auch sämtlicher Ämter enthoben ([§ 45 StGB](#) –). Hoffen wir, dass diese Schrift mit dazu beiträgt, diese **Fehlbesetzungen** endlich zu korrigieren ...

zu verleihen, dann lasse ich ihn dennoch seit Jahrzehnten in Ruhe. Sowie aber *der Staat selbst* beginnt, den **Nationalsozialismus zu rehabilitieren**, gar, *horribile dictu*, zu **glorifizieren**, dann ist es bei mir unerbittlich aus. Da rede ich nicht mehr, das zwingt mich zu handeln.

Daher dieses Gutachten, der daraus folgende Spendenaufruf und das Musterklageverfahren als Aufhänger dazu. Alles drei gehört zusammen.

Rechtliche Abwehr von weltanschaulicher Diskriminierung

Wie es das gesamte Dokument von Anfang an durchatmet, bin ich der unumstösslichen Ansicht, dass **a)** seit Beschluss des Grundgesetzes auf deutschem Boden (zuvor im Westen, nach der Wiedervereinigung auch in den ehemals dem Ostblock ausgelieferten ‚Neuen Bundesländern‘) ein Rechtsstaat existiert und dass er auch funktioniert, und **b)** dass die Justizgrundrechte völlig ausreichen, diese Grund- und Menschenrechte und die Waffengleichheit vor Behörden und Gerichten auch *durchzusetzen*.

Und *wenn* solche Gerechtigkeit herrschte, *dann* jeder auch ‚sein‘ Recht bekäme: der wahre Mörder sein Lebenslänglich, der zu Unrecht Gekündigte seine Wiederanstellung oder hilfsweise eine seine wirtschaftlichen Nachteile ausgleichende Abfindung usw.

Daher ich aus über einem halben Jahrhundert persönlicher Erfahrung mit Behörden und Gerichten den Schluss ziehe: das 1949 etablierte System ist gut, *eines der besten der Welt*, jedenfalls das beste in der europäischen Geschichte, und die -z.T. menschenverachtenden, ich weiss- Verstösse sind Einzelfälle, die man einerseits zumeist unfähigen, manchmal verbohrten, manchmal unwilligen, selten rein böswilligen, Beamten und Richtern anlasten könnte.

Wenn sich aber die Böswilligen, ohne sich überhaupt gross abzustimmen, derart *mehren*, nicht nur in einem Landkreis oder einzelnen Bundesland, dass man zur Überzeugung gelangen könnte, hier werde von ‚ganz weit oben‘ *koordinierend* eingegriffen, dann wendet sich das Blatt, denn das Unrecht könnte sich verallgemeinern.

Dann gilt es -beherzt und *fachkundig*- **einzugreifen!**

An diesem Punkt scheinen wir aber leider angelangt: Wenn ein Rechtskundiger es nach über einem Jahr (**September 2022 bis Dezember 2023!**) nicht schafft, dass seine Klienten auch nur erste *vollständige* Akteneinsicht erlangen, etwas, das bisher *ein halbes Jahrhundert lang* in *allen* von ihm begleiteten oder angestregten Verfahren nahezu reibungslos und *jedes Mal zu funktionieren schien*, dann funktioniert dieser Teil des Rechtsstaates *in der Praxis* nicht mehr. Aber auch ein ausgetrockneter Staudamm ist immer noch ein Staudamm, und dass er unbefriedigende Ergebnisse produziert, liegt nicht am fehlenden Beton, es liegt *ausschliesslich* am Wasser. Dieses Wasser ist die bei manchen Amtsträgern fehlende oben erwähnte ‚*innere Überzeugung*‘.

Während eine Grundgesetzänderung also weder nötig ist noch einfach zu bewerkstelligen wäre, genügt **eine einzige** im Instanzenzug, oder spätestens vor den [Menschenrechtswächtern](#) durchgepaute höchstrichterliche Entscheidung, um auf

„immer“ die Rechtslage festzuzurren und allen zukünftigen Diskriminierungsanstrengungen *jeglichen* Boden zu entziehen! Auf immer!

Wenn man also merkt, dass eine bestimmte Bevölkerungsgruppe davon öfter als andere oder besonders betroffen ist, gilt ‚*principiis obsta!*‘ – ‚*Wehret den Anfängen!*‘ ...

Das Verfahren hat *drei* Stufen ...

In der ersten Stufe gilt es, das Musterklageverfahren so durchzuziehen, dass erkennbar wird, dass gegen diese Familie eine [Gefährdungsmeldung](#) nicht erging (siehe andeutungsweise Seite 4 oben), weil *konkrete* Hinweise auf eine [Kindeswohlgefährdung](#) vorlagen, sondern im Gegenteil, dass die Jugendämter mittlerweile einfach davon ausgehen, wer Anastasia-Bücher auch nur *lese*, werde auch seine Kinder bei der Ernährung und insbesondere bei deren *medizinischer* Versorgung verwaarloosen lassen.

Das, was in jedem familiären Einzelfall erst *vorher abgeklärt* werden müsste, wird bei Menschen, deren Interesse an Anastasia-Lebensweis(heit)en auch nur vermutet wird, gleich vorausgesetzt. Zuletzt kannten wir diese Argumentationsweise aus dem finsternen Mittelalter, bei der Hexenverfolgung. Wer die Vorwürfe abstritt, machte sich erst recht verdächtig usw.

Die Argumentation ist aus allen möglichen Denkrichtungen her falsch, z.B. bei der

Impfverweigerung oder auch nur **Impfskepsis**: stellen wir uns vor, dass unter Anastasia-Lesern 20% Impf-,Skeptiker‘ wären. Wenn dem so wäre, was man erstmal beweisen müsste, dann waren sie es in der überwiegenden Zahl der Fälle vorher schon. Ich habe auch gar keine (rechtlichen) Probleme damit, dass Jugendämter, die das Kindeswohl zu schützen den Auftrag haben, sich dann Sorgen machen, aber: nehmen wir an, dass von Anastasia-Interessierten ein Fünftel Impf-Skeptiker oder gar -Gegner wären. Nehmen wir an, es gäbe im Bundesgebiet 100.000 Anastasia-„Anhänger“, dann wären das also potentiell bis zu 20.000 Eltern.

Nehmen wir an, es gebe zwei Millionen Rudolf-Steiner-Interessierte in Deutschland (es sind wohl deutlich mehr), und von denen seien ‚nur‘ 10% Impfgegner oder -skeptiker (es sind wohl deutlich mehr),. Dann wären schon diese immerhin zehnfach so stark in der impfkritischen Szene vertreten, mit 200.000 ‚Mitgliedern‘, als in einer gar nicht existierenden, Anastasia-„Bewegung“.

Laut Statistischem Bundesamt gab es 2022 noch etwa 20,9 Millionen [Katholiken](#) und [19,15 Mio.](#) Protestanten / ‚Evangelen‘ (das ist nicht dasselbe!), mithin also ca. sage und schreibe 40 Millionen Menschen, die den Amtskirchen i.w.S. angehören (oder mit ihnen liiert sind), die auch von allen Religionsgemeinschaften den grössten politischen Einfluss ausüben. Nehmen wir an, nur drei Prozent (es sind *gewiss* mehr!) wären *dort* Impfgegner oder -skeptiker, so wären das also ca. **1,3 Millionen**, die ihre Kinder (vermeintlich) medizinisch unterversorgen!

Wo sollte man also, um den besten Erfolg zu erzielen, d.h. die *meisten* Kinder in der *kürzesten* Zeit in Schutz zu nehmen, ansetzen? Ich weiss, anders als im Psychologie- und Soziologie-Studium an *Universitäten* glänzen Sozialarbeiter und -pädagogen

nicht gerade durch ihre Mathematik-Kenntnisse. Aber **mangelndes Logik-Verständnis darf nicht als Ausrede dienen, Straftaten wie [Freiheitsberaubung](#) und Verfassungsverstöße (Artt. 5 und 103, Abs.1 GG) zu begehen!**

Wann hört eine solche nicht zu rechtfertigende Diskriminierung auf? Wenn sie öffentlich wird und einige darüber endlich *ihre Ämter zu verlieren drohen!*

Stufe I

Um die Diskriminierung im Einzelfall zweifelsfrei und gerichtlich rechtskräftig nachzuweisen, bedarf es erst einer Art Musterklageverfahren. Gäbe es gar keine Diskriminierung oder würde sich keine Familie finden, trotz offenkundiger Diskriminierung diesen Prozess durchzustehen, dann wäre der Versuch hier zuende.

Da es sich hier um intime Persönlichkeitsdaten handelt, kann ich diese Stufe auch nur abstrakt beschreiben, aber sagen, die Familie ist zum Kampf entschlossen und die speziellen ‚Zutaten‘ gerade *ihres* Verfahrens sind im ‚erfreulichen‘ Übermass vorhanden, um deren Beschwerden als ausschliesslich einer Anastasia-Diskrimination geschuldet nachweisen zu können. Sonst gäbe es nämlich keine Stufe II, es sei denn, man wollte seine eigene Niederlage erzwingen und sich, neben dem enormen Kostenrisiko, auch noch lächerlich machen.

Aber schon hier blicken wir auf einen direkten und indirekten Kostenblock von über 10.000 Euro, und wehe, das Verfahren ginge ‚nur‘ wegen Geldmangels verloren. Dass ich keinerlei Zuwendungen bekomme, also ‚[pro bono](#)‘ arbeite, hatte ich im Verlauf schon angedeutet. Leider kann ich aus zwei Gründen auf die Kostenstruktur hier nicht näher eingehen, schon **a)** weil ich damit gegen meine Schweigepflicht verstiesse. Die Details können daher nur die Verfasser des Spendenaufrufs -bis zu einem gewissen Grad- schildern. Hier muss man aufpassen, keine ‚[Person des öffentlichen Lebens](#)‘ zu werden. Eine ganz privat für sich lebende Familie kann sich, zur Not mithilfe der Polizei, verbitten, dass Reporter und Kameraleute tag und nacht auf der Strasse ihnen auflauern, jemand wie etwa Boris Becker muss das zur Not in einem gewissen Rahmen dulden. Hier gilt es zudem, auch das Wohl der beiden noch nicht mal ‚schulreifen‘ Kinder zu berücksichtigen!

Und **b)** wird dieses Dokument *garantiert* fast sofort auch in die Hände der ‚Gegenseite‘ gelangen. Ich war auch schon in der Industriespionageabwehr tätig. *Beweise* (!) für, zumindest vorübergehende Post- (Brief-) und Computer-Überwachung *mindestens seit September 2022* liegen vor und wurden gesichert.

Da die Tatsache einer *staatsanwaltlich beantragten* [Post- und Telekommunikations-Überwachung](#) (§ 100 der Strafprozessordnung, vgl. dort insbesondere Abs. 6 | § 99 StPO | § 23a des Zollfahndungsdienstgesetzes | allgemein: [Abschnitt 3 des ZFdG](#) | [Art. 10 GG](#) u.a.) den ‚Abgehörten‘ nach deren Ende mitgeteilt werden *muss*, kann dahinter nur der Verfassungsschutz selbst stecken, der das in dieser Art nicht muss. Da entsprechende Anfragen an die infrage kommenden VS-Ämter bereits gestellt, aber mehrmals ausweichend beantwortet wurden, ist das ein zusätzliches, nahezu **sicheres**, Anzeichen, dass dem nicht nur so *war* (*die Beweismittel haben wir schon länger gesichert*), sondern,

dass die ‚operativen Massnahmen‘ weiterhin andauern und *deshalb* die Antwort nicht erfolgen kann! Auch hierfür, für die Erzwingung dieser Auskünfte, wird Geld nötig sein.

Die Verwendung der Gelder im Einzelnen öffentlich zu diskutieren, fiel uns daher auf die Füße. Bei den Gewerkschaften wissen auch nur ganz wenige Mitglieder, die den Streik organisieren, welches Werk am nächsten Morgen bestreikt werden soll ...

Mehr gibt es also zu Stufe I öffentlich nicht zu sagen, ausser dass sie unabdingbare Voraussetzung ist für

Stufe II

Diese dreht sich darum, erstmal die Diskriminierung der Anastasia-Leser und/oder Landsitz-Interessenten (auch das ist bekanntlich *nicht* automatisch dasselbe) zu beenden.

Herr Sektenbeauftragter und selbst-stilisierte Sekten-‚Experte‘ Pöhlmann ist hier nur die Spitze des Eisberges, aber dass der Staat dessen volksverhetzende Thesen auch noch materiell belohnt, nein: **bestellt!** – und auf eigene Kosten verbreitet, sowie in seinen *eigenen* politischen Dokumentationen und z.T. Erlassen zur Leitlinie erhebt, das ist eine unzulässige und menschenverachtende Vorverurteilung eines Teils seiner Staatsbürger oder, oft aus Russland, Zugewanderten! Für die gilt das Grundgesetz ja gleichermassen.

Worin ‚irrt‘ nun Pöhlmann (und seine willigen Abschreiber)?

Lassen wir doch [Heinrich Himmler](#), Hitlers zweiter Mann in der ‚Endlösung‘ der Judenfrage und *erster* Zuständiger im Dritten Reich für deren praktische Ausführung, sei es im freien Feld bei den Erschiessungskommandos der ‚[Einsatzgruppen](#)‘, sei es bei der sorgfältig, auch in der eigenen SS, verheimlichten [industriellen Massentötung](#), selbst [zu Worte kommen](#):

*„Ein Grundsatz muss für den SS-Mann absolut gelten: ehrlich, anständig, treu und kameradschaftlich haben wir zu Angehörigen unseres eigenen Blutes zu sein und sonst zu niemandem. **Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig.** Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns großziehen. Ob die anderen Völker in Wohlstand leben oder ob sie verrecken vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird.“*

Was macht Herr Pöbelmann in seiner unübertroffenen Belesenheit [daraus](#)? Er behauptet, das *exakte Gegenteil* sei Nationalsozialismus:

„Die Germanen sind ein verwandter Stamm der Russen. Wir sind alle Arier“

Das soll auf Herrn Megre zurückgehen???

Wie [liest er Himmler](#) eigentlich? Gar nicht – oder gut erfunden. Der sagte zudem (nachweislich!):

„Es mußte der schwere Entschluß gefaßt werden, dieses Volk von der Erde verschwinden zu lassen.“

Das betraf die Juden. Die waren stets auszurotten, die Slawen, speziell die Russen, ‚nur‘, wenn sie Wege standen ... Am Ende, 1945, waren es sogar deutlich mehr slawische Opfer denn jüdische ...

Was steht davon in den Anastasia-Büchern? Bei aller dort herauszulesenden Kritik: in Israel gäbe es wohl kaum die Buchreihe in der [Landessprache](#) und ausgerechnet auch noch Leserkreise, wie mittlerweile fast überall auf der Welt, deren israelisch-stämmige Mitglieder sich öffentlich als, sagen wir, ‚Anastasia-Fans‘ zu erkennen geben ...

Ist eine grössere Geschichtsklitterung überhaupt je begangen worden? Nein! Kann man, hat man auch nur einen [Band Anastasia](#) gelesen, und Hitlers [Mein Kampf](#) dagegegenthalten, sich nach solchen nur mit Hass und Verblendung zu erklärenden Ausfälligkeiten noch ‚Wissenschaftler‘ nennen? Den Entzug aller akademischer Titel, den Verlust sämtlicher Gehälter und Tantiemen wären *in jedem anderen Beruf* die Folge!

Und: jeder Politiker, jede angeblich demokratiefördernde Stiftung, die so etwas weiterverbreitet oder bezahlt, **weiss** um diesen Unsinn. Selbst schon aus dem Geschichtsunterricht als Hauptschulabgänger.

Deutschland, wie tief bist Du gesunken!

Es *kann* also hierbei *nur* darum gehen, bestimmte Weltansichten und deren lose ‚Anhänger‘-Schar zu diskriminieren.

Wie sagte schon Goethe? „*Legt Ihr's nicht aus, so legt was unter*“!

Weitere Nachweise gefällig? Gerne:

Zu [Himmler und Posen allgemein](#) | [Posener Reden](#) | [Das Himmler-Projekt](#) | [Hungerplan](#) | [SS-Sondereinheit Dirlewanger](#) | [Generalplan Ost](#) | [Vernichtungslager Kulmhof](#) | [Programm Heinrich](#) | [Festigung deutschen Volkstums](#) ... und hunderttausende Geschichtswerke bzw. Fachartikel mehr.

Diese gegen Anastasia ins Feld geführten ‚Experten‘ sind also schlicht und ergreifend Volksverhetzer und Rufmörder. In Ermangelung einer ‚untersten Schublade‘ mussten sie zudem erst noch dieselbige basteln und phantasievoll bestücken.

Sie zu bekämpfen wäre aber nicht nötig, wenn ihre Geschichtsfälschungen nicht dramatische Auswirkungen auf potentiell alle ‚Anastasianer‘ hätte, und der Beweis dafür ergibt sich (erst) aus Stufe I.

Beide Stufen gehören also **notwendig** zusammen, und zwar in dieser Stufenfolge, und so muss auch die Finanzierung ausgestaltet sein. Wieviel Stufe II kostet, ist nicht vorhersagbar, aber erneut dürfte es sich um fünfstelligen Beträge handeln.

Stufe III

Nun könnten sich alle bisher wegen ihrer literarischen oder lebensgestalterischen Interessen an Anastasia Orientierenden bequem zurücklehnen – wären Pöhlmann und Co. erfolgreich abserviert, drohte ihnen ja künftig keine Gefahr mehr, nicht wahr?

Das halte ich für gefährlich kurzsichtig:

Der Pfarrer [Martin Niemöller](#) sass von 1937-1945 im [Konzentrationslager Sachsenhausen](#), als ‚persönlicher Gefangener‘ Adolf Hitlers, eine seltene ‚Ehre‘. Und natürlich ein sehr russenfreundliches Lager, schliesslich [sind wir alle Arier](#) ... „Im August 1941 wurde eine Genickschussanlage errichtet, in der etwa 13.000 bis 18.000 sowjetische Kriegsgefangene ermordet wurden.“

[Hinterher sagte er:](#)

„Als die Nazis die Kommunisten holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Kommunist. Als sie die Sozialdemokraten einsperrten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Sozialdemokrat. Als sie die Gewerkschafter holten, habe ich geschwiegen; ich war ja kein Gewerkschafter. Als sie mich holten, gab es keinen mehr, der protestieren konnte.“

Ende der Vierziger- und in den Fünfzigerjahren war dieses Zitat noch allgemein bekannt.

Um den Erfolg *dauerhaft* zu festigen, muss klar werden, dass die **positive wie negative Bekenntnisfreiheit** zu den Grundpfeilern der deutschen Verfassungswirklichkeit gehören und dass dies endlich jedem Richter, jedem Staatsanwalt, jedem Beamten und Politiker, ob Regierung und Exekutive oder Abgeordneter, hinter die Ohren, wenn nötig mittels Straf- und Disziplinarverfahren, Versetzungen usw. ‚geprügelt‘ gehört und zudem jeder damit rechnen muss, dass, wer diese *fundamentalen* Menschenrechte mit Füßen tritt, ein **Pflicht**-Überwachungsobjekt für den Verfassungsschutz werden muss inklusive der Vereinigungen und Parteien, denen er angehört!!!

Und das geht so:

In der Schule hört man zur Bekenntnisfreiheit von meist selbst desinteressierten, jedenfalls Laien als Lehrkräften, ein paar Minuten etwas zu [Artikel 4, vor allem Abs. 1 Grundgesetz](#):

„(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

Zugegeben, das klingt etwas vage. Das aber hat seinen Grund, denn in [Artikel 140 des Grundgesetzes](#) ‚spielt die Musik‘:

*„Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der [deutschen Verfassung vom 11. August 1919](#) sind **Bestandteil** dieses Grundgesetzes.“* - (Hervorhebung von mir)

Also noch ein Sprung erforderlich:

Zusammengefasst aus Artt. 136 bis 139 und 141 WRV:

„... Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt ... Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis ... Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren ... Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen ...“

Tja, da guckst Du. Eine jegliche Weltanschauung hat in der Behandlung von Antragstellern, Staatsbegünstigten (etwa Förderung des Heizungsbaus durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau u.ä.) und von Familien hinsichtlich ihrer Erziehungsweisen und ihrer Vorstellungen vom Kindeswohl **nichts** zu suchen!

Leider verhaspeln sich Betroffene, ohnehin durch eine Vorladung schon eingeschüchtert, hier, anstatt von ihrer negativen Bekenntnisfreiheit durch ganz einfaches Schweigen Gebrauch zu machen! Auch deshalb diese Aufklärungsschrift.

Denn: wer ‚zugibt‘, in Megres Bücher auch nur hineingeschnuppert zu haben, liefert ja für die *Vermutung* den letzten noch fehlenden Beweis. Sagte er aber nicht aus, muss die Behörde das nachweisen. Führt sie den Nachweis ‚erfolgreich‘ oder versucht sie es erfolglos – am Ende macht sie damit aktenkundig, dass sie **aktiv** gegen Artikel 140 des Grundgesetzes verstossen *hat* und darin zudem kein Problem sieht. Erste Schlacht gewonnen ... Und sei es erstmal nur, dass man damit die Sachbearbeiterin wegen Besorgnis der Befangenheit (vgl. u.a. [§ 21 des Verwaltungsverfahrensgesetzes \(VwVfG\)](#) – dasselbe steht auch in sämtlichen Landesverwaltungsverfahrensgesetzen | [§ 24 StPO](#)) loswird. Der Amtsträger, der die Sache danach übernehmen muss, ist *garantiert* schon mal vorsichtiger! Aber auch und gerade erfolgreiche Ablehnungsanträge sind extrem selten und ohne einen ‚Volljuristen‘ im Hintergrund noch mehr ...

Und ja, all das könnte jeder für sich ad infinitum, bis um das Jahr 2335 die Bundesrepublik vielleicht ein Meteor träfe, individuell einklagen, dabei werden aber die meisten durch Überforderung ([Stufe I](#)) krachend scheitern – **und** es kostet bei 10 Klägern das Zehnfache, bei 100 Betroffenen das Hundertfache. Wie ich [schon sagte](#): „Soweit rechnen könnt Ihr alle.“ ...

Stufe III *könnte* entspannter werden, als die derzeitige, mittlerweile monetär *verzweifelte*, Lage in Stufe I und, *nur bei Erfolg*, d.h. deren Nutzung in Stufe II, sie wird aber fast sicher noch länger dauern als die zwei Vorstufen zusammengenommen, daher:

Wann, wofür und wieviel sollte ich spenden?

Zuerst einmal: ginge uns die Luft in Stufe I schon aus, ist der Rest zum Scheitern verurteilt. Das könnte man aber billiger haben: einfach *nichts* tun! Es hat sich aber bereits entscheidendes getan, diese Erfolge wurden bislang aus Privatschatullen finanziert, die letzten Mittel gehen aber bedrohlich zur Neige und das in angsterregender Geschwindigkeit.

Bedenke: Nichtstun in *diesem* Fall wird aber die langfristig unangenehme Folge nach sich ziehen, dass die **Verfolgungsgefahr für Euch alle weiter zunimmt!**

Da sich die Gesamtkosten nicht vorab beziffern lassen, kann ich nur raten: wenn am Ende, nach Stufe III, etwas Geld übrigbliebe, wäre das allemal besser, als wenn das Projekt im allerletzten Zehntel noch elendiglich, aber buchstäblich ‚verreckt‘. Keiner kann zudem wissen, ob er sich jemals in vergleichbarer Lage wiederfände; falls ja, könnte er seine Spenden so betrachten wie Beiträge zu einer Art Rechtsschutzversicherung.

Vielleicht bleibt Ihr ein Leben lang verschont – dann habt Ihr ‚andere‘ finanziert; Solidarität ist ja nichts Falsches ...

Genau genommen habt Ihr dennoch davon etwas: Ihr wisst immerhin, dass wenn Eure Familie bedroht würde, es nun wirksame Hilfsmöglichkeiten gibt und zudem ... Ihr Schelme: dass *Euch* nichts (mehr) passiert, kann ja schon allein daran liegen, dass diese Formen der verfassungswidrigen Diskriminierung nach unserem *Muster*verfahren nie mehr vorkommen. Ohne den Erfolg der Musterkläger und der darauf aufbauenden Stufen wäret Ihr aber doch unter die Räder gekommen ...

Ich will niemanden zureden, auf ein Fest zu verzichten, nur um mehr zu spenden. Wer aber bei einer 500-Euro-Spende *jetzt* Ende Dezember im Dunkeln sässe: wie wäre es stattdessen damit, einen Dauerauftrag für 50 Euro jeden Monat einzurichten?

Und wer es sich leisten kann, aber vielleicht bisher daran dachte, 5 Euro zu spenden, der denkt vielleicht nun daran, noch eine Null hintendran zu ‚malen‘. Oder sogar zwei.

Sicher wäre die Spendensumme ohne das in dieser Schrift vermittelte Hintergrundwissen deutlich geringer ausgefallen. Daher dieses Traktat, den Rest müsst Ihr buchstäblich mit Eurem Gewissen abmachen ...

Der [Spendenzweck](#) auf Überweisung bzw. Dauerauftrag

Es sitzen tatsächlich noch heute grosse, internationale Spendensammler, wie Rotes Kreuz und kirchliche Hilfswerke, auf Spenden zugunsten der [Biafra](#)-Hungeropfer im sog. [Biafra-Krieg](#) 1967, weil ... die Gefahr schneller vorüber war, als die *zweckgebundenen* Spenden aufgebraucht. Ich erinnere mich noch lebhaft an die damit verbundenen [Bilder](#) und die dazugehörigen Überweisungsträger mit dem Zweck ‚Biafrahilfe‘.

An das Verlangen der Spender, (nur) für diesen Zweck spenden zu wollen, ist man als Spendeneinwerber aber letztlich ‚bis zum Tode‘ gebunden.

Damit wir uns nicht alle dadurch mit dem Rücken zur Wand zur Untätigkeit verdammt sehen, würde ich den Spendenzweck am liebsten als

„Diskriminierungsvorbeugung“

bezeichnet sehen – vgl. die Stufenfolge. Zuerst ist es -scheinbar individuelle- Abwehr, diese aber dient *unmittelbar* der *Vorbeugung* in künftigen Fällen -*auch für alle anderen!*- und nur so kann die Kampagne, soweit nötig, noch auf die vielen zu erwartenden Folgejahre, rechtlich abgesichert, fortgeführt werden, und eventuelle Anschluss-Kampagnen vergleichbarer Stossrichtung in der Zukunft müssen nicht deshalb abgeblasen

werden, weil es einem Rechtsexperten zu heikel erschiene, sie aus den noch verbliebenen früheren Spenden zu finanzieren. Sonst müsste man nämlich alle früheren Geldgeber anschreiben (auch die 5-Euro-Spender) und sich das Einverständnis zur nachträglichen Erweiterung des Spendenzwecks schriftlich geben lassen ...

Verweise

Inhaltsverzeichnis

Was ist institutionelle Verfolgung aufgrund weltanschaulicher Überzeugungen?	5
Wo beginnt <i>weltanschauliche</i> Verfolgung?	5
Warum aber trifft es Leser der Anastasia-Bücher schwerer als andere?	9
Mein besonderes ‚Erweckungserlebnis‘	10
Rechtliche Abwehr von weltanschaulicher Diskriminierung	12
Das Verfahren hat <i>drei</i> Stufen	13
Stufe I.....	14
Stufe II.....	15
Stufe III.....	17
Wann, wofür und wieviel sollte ich spenden?.....	18
Der Spendenzweck auf Überweisung bzw. Dauerauftrag	19
Verweise	20
Inhaltsverzeichnis	20